



## Abgabe vom Entgelt

- (1) Für die nachstehend bezeichneten Veranstaltungen, für die für die Teilnahme bestimmte Entgelte verlangt werden, beträgt die Lustbarkeitsabgabe für
1. die Veranstaltung von Lichtspielen im Sinne des § 1 Abs 2 Z 3 dieser Verordnung ..... 10 %
  2. Theatervorstellungen, Musicals, Sketch- und Kabarettvorstellungen, Tanzvorführungen (Ballette), bunte Abende und Kleinkunstvorführungen ..... 10 %
  3. Konzerte und sonstige musikalische und gesangliche Darbietungen ..... 10 %
  4. Lichtbilder-(Dia-) und Multimediavorführungen (kultureller Art, Natur-, Reiseberichte u. dgl.) ..... 10 %
  5. sportliche Veranstaltungen aller Art ..... 10 %
  6. Ausstellungen ..... 10 %
  7. Tanzbelustigungen aller Art, Masken- und Kostümfeste, Gartenfeste und Volksfeste, Bälle, ..... 10 %
  8. Bodybuilding, showartige Sportveranstaltungen (Berufssportveranstaltungen) und sonstige showartige Veranstaltungen ..... 15 %
  9. Ausspielungen aller Art unter Verwendung von Losen (Tombola, Glückshafen, Juxausspielungen) und dergleichen ..... 10 %
  10. Variete-, Revue-, Stripteasevorführungen, Sexshows, Peepshows, Video-peepshows, Erotikmessen und sonstige gemischte derartige Veranstaltungen ..... 10 %
- vom Entgelt.
- (2) Als Entgelt gilt die gesamte Vergütung, die für die Zulassung zur Veranstaltung gefordert wird. Zum Entgelt gehört auch die Gebühr für Kleideraufbewahrung sowie für Kataloge oder Programme, wenn die Teilnehmer ohne die Abgabe der Kleidungsstücke oder den Kauf eines Kataloges oder Programms zur Veranstaltung nicht zugelassen werden und die hieraus erzielten Einnahmen dem Veranstalter zufließen.
- (3) Die im Abs 1 nicht genannten Veranstaltungen ähnlicher Art werden jener Gruppe zugerechnet, der sie nach ihrer Art am nächsten stehen. Ist eine solche Zuordnung nicht möglich, beträgt die Abgabe 25 % des Entgelts.

Lustbarkeitsabgabe laut Verordnung (siehe oben)	Bruttokartenpreis enthält keine Umsatzsteuer	Bruttokartenpreis enthält 10% Umsatzsteuer	Bruttokartenpreis enthält 13% Umsatzsteuer	Bruttokartenpreis enthält 20% Umsatzsteuer
10 %	9,09 %	8,26 %	8,05 %	7,58 %
15 %	13,04 %	11,86 %	11,54 %	10,87 %
25 %	20,00 %	18,18 %	17,70 %	16,67 %

Die selbst errechnete Abgabe ist – bei einmaligen Veranstaltungen - 14 Tage nach der Veranstaltung fällig und ohne gesonderte Aufforderung auf das Konto der Raiffeisenbank Murau, Bankstelle St. Peter a. Kbg.  
 • IBAN: AT10 3840 2000 0500 1029 • BIC: RZSTAT2G402, unter Angabe des Zahlungszweck „Lustbarkeitsabgabe+Veranstaltungstitel“, zur Einzahlung zu bringen.